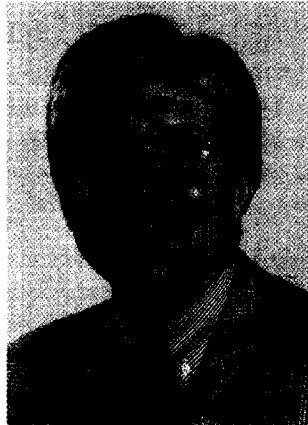


Schluss mit der Ausbeutung von Krankenhausärzten

Hoffnung keimt bei vielen Krankenhausärztinnen und -ärzten auf, nachdem der Europäische Gerichtshof entschieden hat, dass die Bereitschaftsdienste von Krankenhausärzten als Arbeitszeit gelten. Eine konsequente Anwendung dieses Richterspruchs auch in Deutschland könnte endlich die Marathondienste von bis zu 36 Stunden beenden – das wäre nicht nur eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus, sondern würde auch den Patienten zugute kommen, die dann nicht mehr von überarbeiteten und übermüdeten Ärzten behandelt werden müssten. Ich halte dieses Urteil daher für einen Segen für Ärzte und Patienten und kann nur hoffen, dass es so schnell wie möglich die zur Zeit bestehende Realität der Arbeitsbelastung ändert.

Faktisch umgesetzt werden kann das Urteil aber mit Sicherheit nur, wenn die Krankenhäuser finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Stellenpläne entsprechend anzupassen. Denn die viel beschworenen Rationalisierungspotentiale sind im Personalbereich im Krankenhaus einfach nicht vorhanden. Zu diesem Ergebnis ist auch der seinerzeit auf mein Drängen vom Land initiierte Modellversuch „Beschäftigungswirksame Arbeitszeit- und Organisationsmodelle im Krankenhaus“ gekommen: Eine bloße Veränderung der Arbeitszeit und die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle bringen bei weitem nicht die erhoffte Entspannung im Personalbereich. Nur eine deutliche Aufbesserung der Stellenpläne kann hier Abhilfe schaffen und unsere qualitativ hochstehende Versorgung in den Krankenhäusern auch weiterhin sicherstellen.

Selbstverständlich wird dies unter dem derzeitigen Budgetdeckel kaum möglich sein. Daher ist die Politik jetzt aufgefordert, die finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen. Vielleicht bringt dieses Urteil die Regierungskoalition endlich dazu, sich konkrete und konstruktive Gedanken über die Zukunft unserer Krankenhäuser zu machen. Mit diesem Urteil im Rücken wird es – so hoffe ich – endlich möglich sein, nicht nur unser derzeitiges Arbeitszeitgesetz in den Kliniken anwenden zu können, sondern es auch den europäischen Richtlinien anzupassen. Ich bin mir sicher, daß dieses Urteil nicht ohne Konsequenz auf unser nationales Recht bleiben kann. Es könnte einen ganz wesentlichen Beitrag sowohl zur Steigerung der Qualität in unseren Krankenhäusern als auch im Arbeitsschutz leisten.



Dr. med. Ingo Flenker,
Präsident der AKWL

Schwerpunktthema:

Diagnosis Related Groups

Australisches Abenteuer mit ungewissem Ausgang	7
DRG: Von den Daten zur Fallgruppe	8
Externe Qualitätssicherung vor neuer Herausforderung	11
Veranstaltungshinweise	13

Palliativmedizin

Versorgung, Vernetzung und Qualitätssicherung in der Palliativmedizin	14
---	----

Management

Strategien des modernen Krankenhausmanagements	17
--	----

Arztrecht

Tagung der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltsverein	21
--	----

Magazin

Informationen aktuell	4
Persönliches	39
Leserbrief	40
Ankündigungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der AKWL und KVWL	19
Fortbildung in den Verwaltungsbezirken	46
Bekanntmachungen der AKWL	41
Bekanntmachungen der KVWL	42

Impressum	45
-----------	----